Ad I. 94 D. n. 302 Jun. 1787. N. 95. 2

Drei Kapitel
über
die historischen
Bemerkungen
des
Resultats.

An den Verfasser der Bemerkungen.

Ibi — ubi, 1787.

Erstes Kapitel.

Wo sind die Gründe, und Quellen des Bad=Emsischen Resultats zu suchen?

Zweites Kapitel.

Was hat man über diese Gründe, und Quellen in sich betrachtet, zu denken?

Drittes Kapitel.

Was für Folgen kann man aus diesen Gründen, und Quellen herausziehen?

Vorbericht

an den Verfasser der historischen Bemerkungen über das Resultat.

Wenn unter tausend Lästerungen, die man heute in öffentlichen Blättern, Recensionen, Monatschriften, und dergleichen buntschäckigten Scribeleien wider den höchsten Priester, und seine Gesandte ausgeifert, nun einmal eine bescheidene Stimme sich erhoben hat, welche der Wahrheit, und der alleinseligmachenden Religion das Wort spricht, dürfte es wohl einem freigebohrnen Bürger Teutschlandes, der Urheber dieser Stimme ist, so theuer zu stehen kommen, als ihm manche ängstliche Seele schon wirklich zu prophezeien beginnt?

Bleiben Sie unbekümmert, mein Freund! der Schritt, den Sie gegen den Herausgeber des Resultats gewagt haben, ist der erste nicht, der darauf gerichtet ward; er wird auch der letzte nicht sein. Zu dem führen ia die historischen Bemerkungen, wie sie aus Ihrer Feder in die Hände des Publikums gekommen sind, augenscheinlich das Gepräge der Wahrheitliebe; selbst den Karakter der Wahrheit haben sie auf sich. Der vorgesetzten Aufschrift:

Historische, sind Sie in der Ausarbeitung getreu geblieben, und haben selbe nach dem wesentlichen Inhalte erfüllet. Dieses allein ist schon genug, Ihre Arbeit wider die Anfechtungen der ungestümmen Gegenpartei sicher zu stellen; weil es noch nie für ein Verbrechen ausgeschrieen worden ist, bloß Geschichten erzählen, am rechten Orte und zur gelegnen Zeit erzählen; und heute darf es um so weniger zur Last gelegt werden, als es zur Mode wird, ganz erdichtete, völlig unbewährte und längst widerlegte, oder doch auf gegenwärtige Umstände in keiner Absicht passende Begebenheiten anzuführen, und aus dem finsteren Staube des Alterthumes wieder an das Licht zu bringen.

So sehr aber dießfalls Ihr Unternehmen durch die unschuldige Geschichtkunde gerechtfertiget ist; so kann ich Ihnen doch mein Freund, zween Fehler nicht bergen, die mir bei Durchlesung Ihrer Bemerkungen meine Aufmerksamkeit entdecket zu haben schien. Sie haben Sich, wie ich mir vorstelle, bei genauer Uiberlegung des Resultats in die Geschichte der vergangenen Zeiten so tief versenken lassen, daß Sie unsere Zeiten völlig aus dem Gesichte verlohren; und dennoch ist es hauptsächlich die Geschichte unserer Zeiten, welche dem Resultate das wahre Licht

geben

geben muß; zwar hat das Resultat selber Ihre Gedanken auf diese Abwege geführet; doch halte ich es für den ersten und gröbsten Fehler Ihrer Schrift. Der zweite besteht nach meiner Meinung darinn, daß man daselbst mehrere Stellen antrifft, in welchen die Aufmerksamkeit des Lesers durch treffende Beobachtungen, unerwartete Wendungen und feurige Gedanken heftig gespannet, sein Gemüth erhitzet, seine Seele in Unruhe gesetzt, und zu einem weitern Schwunge lebhafter Bewegungen erhoben wird; und in dem Augenblicke, als sie sich in dieser Verfassung befindet, ziehen Sie Ihre Hände zurück, brechen ab, vereiteln ihr Bestreben, sich fort zu schwingen, und lassen sie plötzlich aus einer gewissen Geistes Höhe in die Tiefe, aus einer warmen Lage in die Kälte hinstürzen. Dieß verursacht bei Lesern von Geschmacke, wie uns die Aesthetik lehret, keine gute Empfindung.

Ich weiß wohl, was Sie zu Ihrer Entschuldigung vorbringen könnten; ich umgehe es aber, um dieses fade Geschwätz zu endigen, von dem wir beide geschworne Feinde sind. Wenn ich nun also zu Ihren Bemerkungen einige Zusätze, deren ich eine Menge vorhanden habe, beifügen werde, so denken Sie meinetwegen nur auf das bekannte Sprüchwort: Inventis facile est addere.

Erstes Kapitel.

Wo sind die Gründe und Quellen des Bad-Emsischen Resultats zu suchen?

Die Bad-Emsische Punktazion, wie sie der Herausgeber des Resultats benamset, besteht aus vielen von einander ganz unterschiedenen Punkten, bei welchen man keine Ordnung, keinen Zusammenhang, keinen gemeinsamen Grund zu entdecken im Stande ist. Vergeblich sucht man diesen in den Basler Dekreten, die von einigen Fürsten Teutschlandes im Jahre 1439. angenommen, und in den historischen Bemerkungen ohne etwas zu übergehen, sind hergezählt worden: vergeblich sucht man ihn bei dem Alterthume, und in den Urkunden der Kirchengeschichte; so sehr sich die aufgeklärten Lehrer auch Mühe geben, aus den ersten Jahrhunderten einige Beispiele von dem Bischöflichen Dispensationsrechte aufzuweisen. Man hat satsam darauf geantwortet: und die Gegner haben durch ihr Stillschweigen gezeigt, daß sie in völliger Verlegenheit sind, eine Replik zu stellen. Da in den ersten Zeiten der Bischof, sein Clerus, die Arme, und die Kirchen selbst aus einer gemeinschaftlichen Massa ihren Unterhalt zogen, und die Pfründen noch lange nicht in titulum perpetuum

errich-

errichtet waren; so ist es ohnehin ganz lächerlich und ungereimt, in Betreff der Beneficialvorbehälte auf die selbigen Zeiten sich berufen. Das Placitum Episcopale über die Annahme der Päpstlichen Verordnungen ist weltkündig ein nagelneues Phänomenon an dem Himmelreiche; weit jünger ist es, als die Krämerei des Isidors; uud dennoch ist diese schon verhaßt, bloß der Neuigkeit halber, und weil sie gegen die alte Kirchenzucht läuft, wie man vorgiebt; was kann dann also das Placitum Episcopale gelten? in dem ersten Zeitalter der Kirche, da die Verfolgungen weder der gesetzgebenden, und entscheidenden Gewalt der Päpste seinen Gang gestatteten, noch größere Zusammenkünfte der Bischöfe erlaubten, mußten sich die Vorsteher einzelner Kirchensprengel sogar nach den Aussprüchen, und Verordnungen der Particulärsynode fügen. Nun glaube ich, wird man dem allgemeinen und obersten Hirten doch eine größere Macht zugestehen, als Particulärsynode haben. Vergeblich also sucht man den Grund des Resultats in dem Alterthume. Vergeblich sucht man ihn in dem Resultate selbst. Es wird zwar darinn auf der 27. Seite als ein Grundsatz angenommen, daß Christus, der Stifter unserer heiligen Kirche den Aposteln, und

ihren Nachfolgern, den Bischöfen eine unbeschränkte Gewalt, zu binden und zu lösen für alle jene Fälle gegeben habe, wo es die Nothwendigkeit oder Nutzbarkeit ihrer Kirchen, oder der zu denselben gehörigen Gläubigen immer erfodern mag: allein daß zwischen der außerordentlichen Gewalt der Apostel, und zwischen der ordentlichen Gewalt eines Bischofes ein merklicher Unterschied zu machen sei, ist längst, und bis zur Uiberzeugung dargethan worden, und sogar von den Herren Protestanten anerkennt. In Bezuge auf die ordentliche Gewalt eines Bischofes ist der Grundsatz zu unbestimmt: er probirt gar zu vieles, und folglich nichts, gar nichts Richtiges.

Da man also -- über die so häufigen, so mannigfaltigen, und eben so wichtigen Artikel der Bad-Emsischen Punktazion weder in den Basler Dekreten, oder Fürstenkonkordaten, weder in den alten Urkunden der Kirche, weder im Resultate selbst einen zureichenden Grund antrift; warum haben Sie, mein Freund, als Sie im Begriffe stunden, Ihre Historischen Bemerkungen niederzuschreiben, keine Mühe auf Sich genommen, die ganze Sache philisophisch auszugrübeln, oder, wenn ich es sagen darf, warum haben Sie

Ihrer

Ihre Gedanken nicht freimüthig, und nach dem ganzen Umfange Ihrer Einsicht eröffnet? An dem Ende Ihrer Schrift haben Sie die Päpstliche Bulle wider die Eibelische Broschüre beigeleget, und nennen selbe eine ausführliche und herzstärkende Bulle. Dieses gab mir Anlaß, die verworfenen Grundsätze der Eibelischen Brochüre, die selbst in der Bulle angeführt werden, mit den verschiedenen Punkten des Resultats zusammen zu halten, und ich dachte, um deutlicher zu reden, als Sie geredet haben, daß diese verschiedenen Punkte des Resultats in der That nicht anders, als die Praxis der Eibelischen Theorie, und die Eibelische Theorie nicht anders, als die Grundlage der Bad-Emsischen Punktazion sei. Ich will meine Zusammenhaltung dieser notorischen Akten hersetzen, und dem Publikum das Urtheil überlassen.

An der 11 Seite der Bulle, wie sie den historischen Bemerkungen angefüget ist, sagt der heiligste Vater, daß sich Eibel vernehmen läßt, und den Lesern durch verschiedene Umschweife beibringen will, daß jeder Bischof die Kirche zu regieren, nicht weniger, als der Papst von Gott berufen, noch mit einer geringern Macht begabet sei. Das Resultat aber enthält an der

27. Seite folgende schon oben angeführte Worte: „ Christus der Stifter unserer heiligen Kirche hat „ den Aposteln, und ihren Nachfolgern, den „ Bischöfen eine unbeschränkte Gewalt zu binden, „ und zu lösen für alle jene Fälle gegeben, wo es „ die Nothwendigkeit, oder Nutzbarkeit ihrer „ Kirchen, und der zu denselben gehörigen Gläu„ bigen immer erfodern mag. „ Nicht der geringste Unterschied erscheint bei dieser Stelle zwischen dem Petrus, und den übrigen Aposteln: zwischen dem Nachfolger des Petrus, und den Nachfolgern der übrigen Apostel. Wenn alle eine unbeschränkte Gewalt zu binden, und zu lösen von Christo empfangen haben: so sind in Ansehung der Macht alle einander gleich. Jede Macht, die der Herr in seiner Kirche eingesetzet hat, ist nicht zur Beschädigung, sondern zur Aufrichtung ertheilet worden; (*) und Petrus sammt allen seinen Nachfolgern kann mit der ganzen Fülle seiner Gewalt mehr nicht, als was die Nothwendigkeit, oder Nutzbarkeit der Kirchen und der zu denselben gehörigen Gläubigen erfodern mag. Wenn nun einzelne Bischöfe eben so viel können und vermögen; so dör-

*) Secundum potestatem, quam dominus dedit in aedificationem, & non in destructionem. II. Cor. XIII. 10.

dörfen sie nach Eibels Theorie, und nach der einstimmigen Praxis des Resultats zum Papste sagen: *jam sumus ergo pares.* Man überlege nur die praktischen Punkte des Resultats, und sehe so fort, welcher wesentlicher Vorzug dem Papste übrig bleibe: keiner, als die Brevia eligibilitatis zu ertheilen.

Auf der 12. Seite obgemeldter Bulle wird die fernere Irrlehre Eibels mit folgenden Worten vorgebracht: **Es möchten sich immer einige einbilden, gewiße Dinge könnten nur vom Römischen Papste erhalten, nur von ihm gestattet werden; so könne doch das nämliche, es möge gleich von der Bischöflichen Weihe, oder von der geistlichen Gerichtsbarkeit abhangen, ein jeglicher Bischof mittheilen.** Laut des Resultats ist jeder Bischof berechtiget, „in dem allge-
„meinen Abstinenz-Gebothe zu dispensiren: wie
„auch in allen Ehehindernissen, so weit der heili-
„ge Stuhl zeither allgemeine oder besondere Di-
„spens-Vollmacht zu ertheilen pflog. S. 30.
„-- jeder Bischof ist berechtiget, die Verbindlich-
„keiten, die aus den heiligen Weihen entspringen,
„aufzuheben: die Ordensgeistlichen von ihren fei-
„erlichen Gelübden loszusprechen. S. 31. -- al-
„len Diözesanen soll verbothen sein, den Recurs

„ mit

„ mit Vorbeigehung ihrer unmittelbaren geistli„chen Oberhirten, nach Rom zu nehmen. S. „28.„ Man kann sich nicht vorstellen, wie die geistlichen Oberhirten (so nennt man sie eben zur Zeit, da vom Papste die Rede ist) wie diese geistlichen Oberhirten den Recurs zum Papste verbiethen, und die Gläubigen des geistlichen Vortheiles gleichsam beneiden, wenn nach Eibels Irrthum nicht ein jeglicher Bischof eben dasjenige mittheilen könnte, was nach der Einbildung einiger Leute nur vom Römischen Papste erhalten, nur von ihm gestattet werden kann. Es hat das Ansehen, daß nach dem Buchstabe des Resultats ein jeglicher Bischof noch mehr zu thun vermöge, als selbst der Papst. Denn S. 29. heißt es, „ der Bischof „ allein kennt die Bedürfnisse seiner Heerde, und „ die erforderlichen Mittel, selbe zu heben.„

Eibel behauptete an eben dem Orte: Christus habe gewollt, daß seine Kirche auf Art einer Republik verwaltet werde: zu dieser Regiegierungsform wäre zwar der Einigkeit halber ein Vorsteher nöthig, der es aber nicht wagen durfte, sich in die Geschäffte der Uibrigen, die mit ihm herrschen, einzumischen, sondern bloß das Vorrecht hätte, die Nachläßigen zu ermah-

mahnen, auf daß sie ihre Amtspflichten erfüllen: die ganze Wesenheit des Primats bestünde in diesem Vorzuge, das zu ersetzen, was andere verabsäumten, und für die Erhaltung der Einigkeit durch Ermahnungen, und gute Beispiele zu sorgen. Im Resultate steht freilich der Ausdruck nicht, daß die Kirche nach dem Willen Christi auf Art einer Republik müßte verwaltet werden; allein wenn jeder Bischof eine unbeschränkte Gewalt hat S. 28. des Resultats. -- Wenn er in allgemeinen Kirchengesetzen Vermöge seines aufhabenden Amtes zu dispensiren befugt ist. S. 30. 31. -- Wenn die Römischen Bullen, Breven, oder sonstige päpstliche Verfügungen ohne gehörige Annahme der Bischöfe nicht binden S. 32. und was dergleichen mehr ist; so wird die Obergewalt des Papstes in der Wirkung vereitelt: es entsteht eine wahre Aristokratie, und der Statthalter Jesu Christi ist nichts weiter, als ein ohnmächtiger Repräsentant der Einheit unserer Kirche. Eibel räumt ihm wenigst eine Gewalt ein pro casu supplendæ negligentiæ prælatorum. Das Resultat abstrahirt von diesem Falle, und sagt nur, daß es dem Erz- und Bischofe frei bleibe, in vorkommenden bedenklichen Fällen sich bei Seiner

Päpst-

Päpstlichen Heiligkeit Raths zu erholen. „ Dieß kann und muß der Erz- und Bischof auch in Ansehung seines Capitels thun, welches dadurch keine Obergewalt über ihn erhält.

Die Päpste, schrieb der verrufene Eibel, hätten in einem fremden Kirchensprengel keine Gewalt, als nur in außerordentlichen Fällen auszuüben; der Papst sei zwar das Haupt, welches aber seine Kraft und Festigkeit nur von der Kirche erhielte. Gemäß dem Resultate S. 55. sind die Erz- und Bischöfe der teutschen Kirche in den Verrichtungen ihres Pastoralamtes durch nichts so sehr, als durch die Ein- und Uibergriffe des Römischen Hofes gehinderet worden; wie wird also der Papst künftig eine Gewalt in Teutschland ausüben können, ohne dem Pastoralamte der Erz- und Bischöfe hinderlich zu sein? soll er es durch seine Nuncios thun? Das Resultat sagt S. 33. „ die Nunciaturen hören in Zukunft völlig auf; -- soll Er Bullen oder Breven schicken? aber diese verbinden nicht ohne Annahme der Bischöfe. S. 32. Es erhalten also die Päpstlichen Bullen und Breven ihre Verbindlichkeit, das ist, ihre ganze Kraft von der gutwilligen Annahme der Bischöfe, und solcher Gestalt hätte Eibel ganz recht,

recht, indem er behauptete, der Papst sei zwar das Haupt, welches aber seine Kraft und Festigkeit von der Kirche erhielte. Der Verfasser der Mainzischen Monatschrift hat es noch ärger gemacht, und den Eibel übertroffen, da er im letzten Hefte des v. J. Seite 984. wo er die Päpstliche Verdammung und das Verboth der Eibelischen Broschüre einrückt, diese Note anfüget: **Unterdessen steht zu erwarten, ob die Kirchenhäupter diese Verdammung annehmen werden.** Im ersten Hefte aber des gegenwärtigen Jahres S. 95. schreibt er also: Wir haben in dem letzten Hefte des vorigen Jahrg. S. 984. die Verdammungsurkunde Pius VI. geliefert, und dabey erinnert, daß die Wirkung und Giltigkeit dieses Verbots, und der angehängten Strafe des Bannes von der Annahme und Verkündigung der Bischöfe einzelner Diöcesen abhange. Es wird sich vielleicht in der Zukunft Gelegenheit an die Hand biethen, über diese Stellen zu Commentiren. Itzt wollen wir das angefangene Parallel vollends zu Ende bringen; weil mehr nicht, als ein einziger Punkt davon übrig ist.

Die päpstliche Bulle macht S. 13. aus Eibels Brochüre folgenden Auszug: die Päpste hätten sich

sich die Freiheit herausgenommen, die Gerechtsame der Bischöfe zu kränken, Lossprechungen, Dispensen, Entscheidungen, Appellationen, Vergebungen der Pfründen, mit einem Worte, alle andere Verrichtungen sich vorzubehalten, die er namentlich hernennt, und als unrechtmäßige, den bischöflichen Rechten nachtheilige Vorbehälte ausschilt. Den größten Theil des Resultats müßte ich ausschreiben, wenn es eben vonnöthen wäre, die vollständige Gleichförmigkeit, und gleichlautende Uibereinstimmung dieses Eibelischen Auszuges mit den Punkten des Resultats vor Augen zu legen. Allein der Leser ist aus den historischen Bemerkungen mehr als genug davon überzeuget.

Aber Sie, mein Herr Verfasser dieser Bemerkungen, warum haben Sie bei ihrer Arbeit nur immer in der Geschichte der vergangenen Zeiten herumgewühlt, und das, was in unseren Tagen vorbeigeht, und zu ihrem Vorhaben von größter Wichtigkeit war, ganz weggelassen? Vielleicht geben Sie die Ursache an, weil es äußerst unwahrscheinlich ist, daß die vier Herrn Deputirte auf dem Emser Congreß sich der Eibelischen Brochüre zur Verfertigung ihrer Punktazion bedienet haben; ich will es gelten lassen; aber dem Publikum, welches

ches nun sicher und ungezweifelt weiß, was für ein Urtheil es über Eibels Brochüre zu fällen habe, war viel daran gelegen, über die obgemeldte Harmonie mit ein paar Worte belehret zu werden. Uibrigens glaube ich selbst, daß die vier Herrn Deputirte es unter ihrer Würde, oder Ansehen geachtet haben, bei so einem großen Auftrage den Eibel zum Rathgeber oder Lehrmeister zu nehmen. Denn jeder Gelehrter weiß, daß er der elendeste Schmierer von der Welt ist, und kein weiteres Verdienst hat, als daß er die verworrensten Sätze und Irrlehren, die vormals in lateinischer Sprache verhandelt der studirenden Jugend vorgetragen, mit unumstößlichen Gründen widerlegt, und zu Schanden gemacht worden sind, nun in teutscher Sprache dem Pöbel darbiethet, und mit eben so vieler Arglistigkeit, als Unverschämtheit an den gemeinen Mann zu bringen sucht, gleichsam als könnte in teutscher Sprache wahr, oder wahrscheinlich werden, was im Lateinischen eitel Irrthum und Falschheit ist.

Dieses Betragen hat unter andern schlimmen Folgen auch diese, daß wir gute Teutschen bei den Ausländern fast unsere ganze Ehre und Reputation verlieren. Denn da sie erfahren, daß es bei uns

wegen solchen Groschen- und Batzenstücken Händel giebt, so werden diese bald aus Gewinnsucht, bald aus Neugierigkeit aus der teutschen in fremde Sprachen, in die Lateinische, Welsche, Französische umgegossen; und da steht nun sowohl unsere Gelehrsamkeit, als Religion in der völligen Blösse da; indem sie mit Augen sehen, und mit Händen greifen, daß wir uns erst mit Schwierigkeiten und Einwürfen der Glaubensfeinde palgen, und herum schlagen, die unter Gelehrten schon längst abgethan sind, und selbst von verständigen Protestanten unberührt gelassen werden. Was thut ihr Teutschen, schreiben sie, habet ihr auf einmal Kopf und Herz verlohren? schämt ihr euch nicht, mit so schlechter Waare vor der ganzen vernünftigen und ehrliebenden Welt aufzutreten? habt ihr es vergessen, oder niemals gelernet, daß diese Zwiste längst beigelegt, und durch die entscheidensten Urtheile der unfehlbaren Kirche geendiget sind? man muß euch wieder zum Catechismus führen. Denn ob ihr schon der Zeit nach Meister sein solltet: so habet ihr doch vonnöthen, daß man euch wiederum in den ersten Anfangsgründen des göttlichen Wortes unterrichte: und ihr seid also beschaffen, daß man

euch

euch nicht mit fester Speise, sondern mit Milch nähren muß.*

Solche Vorwürfe, und noch weit mehrere, eben so gerechte haben wir der Aufklärung zu verdanken; sie, die unselige Aufklärung ist es, die uns geheißen hat, den alten Rüstzeug abzulegen, daß es jeder muthwillige und verwegene Kerl, der nur lesen, und schreiben kann, jtzt wagen darf, uns an den Leib zu gehen: sie hat uns die vorigen Waffen aus der Hand gerissen, und ganz neue hergelieferet, die zwar einen Glanz, aber keine Schneide haben: sie hat die äußern Festungswerke der Scholastik umgestürzt und geschleift, daß der Feind, so oft er nur Lust hat, eindringen, und die traurigsten Verheerungen anrichten kann: sie hat die erfahrensten und getreusten Kämpfer abgedankt, und eben so feige als ungeschickte Neulinge gemiethet. Die alten Lehrer sowohl, als die alte Lehre hat sie außer Credit gesetzet, um allen Spielwerken, Ungereimtheiten, Irrthümern und Gottlosigkeiten den Eingang zu verschaffen: das Gegen-

* Cum deberetis magistri esse propter tempus: rursum indigetis, ut vos doceamini, quæ sint elementa exordii sermonum dei: & facti estis, quibus lacte opus sit, non solido cibo. Heb. V. 12.

gift hat man auf die Seite geräumt, damit das Gift gewißere Wirkung machte: das Licht hat sie unter den Mätzen geschoben, damit die garstigen Fledermäuse umher flattern könnten: Die Sprache des Latiums, oder vielmehr der heiligen Kirche hat sie außer Mode gebracht, damit die Irrlehren in patriotischen Kleidern zu erscheinen, und eine bessere Figur zu machen im Stande wären. Mit einem Worte sie hat uns sowohl uns selbsten als den Ausländern unkennbar und fremd gemacht, aus gesetzten Männern zu Anfängern und Kindern gemacht, sowohl im wissenschaftlichen als religiösen Fache zu Anfängern und Kindern gemacht.

Nun in das Geleis wieder zu kommen, ungeachtet der großen Uibereinstimmung der Punktazion mit der Eibelischen Brochüre kann ich mich selbst nicht überreden, daß man nach Eibels Vorschrift die Bad-Emsischen Punkte gezeichnet habe. Doch sollen Sie, als Verfasser der historischen Bemerkungen diese Zusammenstimmung nicht unbemerkt gelassen haben. Denn wer so in einem Handel, worüber ganz Teutschland aufmerksam gemacht, und zu weit aussehenden Gedanken veranlasset worden ist, vor dem Publikum zu reden, und Bemerkungen auszugeben sich unterfanget, der muß die ganze

Sache

Sache von allen Seiten, nach allen Beziehungen mit allen Umständen der wirklichen Lage des Geschäfftes, mit Rucksicht auf die vergangenen, und Betrachtung der gegenwärtigen Zeiten erwägen, um der Erwartung des Publikums, wenigst des verständigern Theiles desselben ein Genügen zu leisten.

Noch weit mehr bin ich mit Ihren Bemerkungen unzufrieden, daß Sie von dem Febronianischen Sauertaige nur so etwas Kurzes und Dunkles darinn hingeschrieben haben, das der hundertste Theil Ihrer Leser nicht genug einnehmen und begreifen wird. Sie sagen auf der 55. Seite: Ultramontanisch, nicht febronianisch. Und wer sich dagegen sträubet, dem werde ich die Worte des Ambrosius ins Ohr sagen: Secutus es peccantem, sequere pœnitentem. Sie wollten dadurch zu verstehen geben, daß Febronius einst Sätze, und Lehren vorgebracht habe, die von den ultramontanen Grundsätzen weit abgiengen; die er aber selbst verabscheuet, und widerrufen hat. Allein bedenken Sie, ob es nicht thunlicher, und für Ihre Absicht, ja auch für die Sicherheit Ihrer Schrift weit Vortheilhafter gewesen wäre, die unläugbare Aehnlichkeit des Febroniani-

nianischen Unkrautes mit dem Resultate, und des Resultats mit dem Febronianischen Unkraute aufzudecken, und dem rechtgläubigen Publikum, welches den Febronius ohnehin für die Hauptquelle der heutigen Verwirrungen hält, mit dem Finger darauf zu deuten, daß das vorgebliche Resultat bloß eine meneſtra riſcaldata des verrufenen Febronius sei. Bei diesem Vorschlage würde Ihrer Schrift allemal die Excuse zu statten gekommen sein, daß selbe in der Hauptsache nur wider den Febronius gerichtet wäre; welches ja von Niemanden dürfte verarget werden; und daß Sie, als Verfasser derselben von den gelehrten und häufigen Abhandlungen, so wider den Febronius erschienen sind, nur einen passenden Auszug zum Stoffe Ihrer Bemerkungen genommen hatten. Ich muß also wenigst zum Theile ersetzen, was Sie aus was immer für einer Ursache unterlassen haben; wobei ich die Sache also angreifen werde, daß man erstlich über die auffallendsten Stellen des Resultats einen wörtlichen Auszug vor Augen hat: und zweitens erfährt, an welchem Orte des Febronianischen Werkes das Nämliche vorfindig sei; endlich drittens auch die entgegengesetzten Sätze aus dem Widerruf des Febronius mitgenommen antrifft. Wir haben eine

teutsche Uibersetzung davon mit der Aufschrift: Des Rechtsgelehrten Justin. Febronius Erklärung über seinen Widerruf. Augsburg in der Joseph Wolfischen Buchhandlung. 1781.

Unbeschränkte Gewalt der Apostel und ihrer Nachfolger der Bischöfe.

Resultat S. 27.

„Christus hat den Aposteln und ihren Nach„folgern den Bischöfen eine unbeschränkte Gewalt „zu binden, und zu lösen für alle jene Fälle gegeben, „wo es die Nothwendigkeit oder Nutzbarkeit ihrer „Kirchen, oder der zu denselben gehörigen Gläu„bigen immer erfordern mag.“

Febronius.

Verum quoque, certumque est, quod hæc potestas a Christo apostolis data - - fuerit *absoluta*, ac *illimitata*, ad *quoscunque casus* & *occurrentias* sese extendens. Iustin. Febron. JCti de statu Ecclesiæ & legitima potestate Rom. Pontificis T. II. in floribus sparsis pag. 256.

Widerruf. S. 368.

Erstlich bekenne ich, und erkenne mit dem Tourneli, daß die Schlüssel der Kirche sowohl dem Petrus allein, als auch zugleich der Einigkeit von

Christo verliehen worden. - - - Nämlich die Schlüssel sind dem Petrus allein gegeben, in wie weit er den Primat, und die Gewalt der Regierung von dem Herrn empfangen, auch zugleich die Person der ganzen Kirche vorstellete, als ihr Beherrscher und Regent nach Christo, und unter Christo. Die Schlüssel sind auch der Einigkeit gegeben, das ist, zum Besten der Einigkeit und vornehmlich dem Petrus, wie schon gesagt, auch anderen Aposteln und ihren Nachfolgern, den Bischöfen, denen das Amt, und die Gewalt zu lehren, und zu regieren mit Ausschluß des Pöbels anvertrauet worden - - - jedoch mit einer Abhängigkeit von dem Petrus, und mit Unterwürfigkeit gegen ihn, der die Schlüssel, wie der heilige Optatus sagt, allein empfangen, um sie den andern mitzutheilen. - - - Ich bekenne, daß der Sohn Gottes, als er seine Kirche stiften, und haben wollte, daß es nur eine Kirche sein solle, in derselben einen Primat, um solcher Einigkeit das Wesen zu geben, und sie zu regieren eingesetzet habe, welchen Primat er dem heiligen Petrus anvertrauet. Ich behaupte vestiglich mit den heiligen Vätern - - daß unter den zwölf Aposteln einer erwählet worden, damit durch Setzung eines Oberhauptes, auf welches die Kir-

che

che gebauet ist, die Gelegenheit zur Spaltung benommen werde: darum habe Christus, da er seinen Aposteln die Gewalt gegeben, bei einem Apostel, dem er den Primat gegeben, angefangen, damit er -- zu erkennen gebe: wer wider den einigen Stuhl einen andern setzt, oder von seiner Gemeinschaft durch Versagung des Gehorsams abweicht, sei ein Abtrinniger --- wer den Stuhl Petri durch gottlose Trennung zerreißt, habe keinen Theil an der Erbschaft Petri: denn wo Petrus ist, da ist die Kirche: Petrus habe die Fundamenta der Kirche (die Apostel, die ihm als dem Oberhaupte untergeben sind) in seinen Schutz genommen: eben diesem Petrus --- sei auch die Sorge über die Apostel von Christo anvertrauet worden: er sei der Mund und der Fürst der apostolischen Versammlung. --

Die Römischen Bullen, Breven, und andere päpstliche Verfügungen.

Resultat. S. 32.

„Auch die übrigen Römischen Bullen, Bre„ven oder sonstige päpstliche Verfügungen Ver„binden ohne gehöriger Annahme der Bischöfe „nicht.

Febronius.

„Certum est Episcopos et particulares Episcoporum Synodos posse, imo *debere* nascentes hæreses damnare - - posse etiam Episcopos post summi pontificis judicium etiam pro suo jure pronunciare, idque præmisso, uti decet, pontificii decreti examine - - Ibid. pag. 262, 263. Episcopis competit jus examinandi et retinendi bullas apostolicas. - - Si itaque Episcopi inveniant, ad ædificationem non esse, quod papa concessit: si mentem summi Pontificis cum spiritu canonum combinari non posse deprehenderint, effectum et executionem bullæ suo jure impediunt. ibid 585.“

Widerruf. S. 373.

Ich bekenne auch, daß der Römische Papst der höchste Richter in Sachen des Glaubens und der Sitten sei: und wenn eine solche Streitigkeit entsteht, die Gemüther aber entzweiet sind, daß alsdann der Stimme des Hieronymus am meisten Gehör zu geben, wie er an den Damasus schreibt: Ich weiß, daß auf einen Felsen die Kirche gebauet ist. Wer immer außer diesem Hause das Lamm wird geessen haben, der ist unheilig. - - - Wenn jemand dem Stuhle Petri anhängt, der ist mein. S. 376. Was die

Send-

Sendschreiben der Römischen Päpste, Dekretalen genannt, betrifft, bekenne ich mit den H. H. Gelasius und Leo, daß sie ehrerbiethig anzunehmen, und heilig gehalten werden sollen.

Exemtionen der Klöster.

Resultat S. 28.

„ Keine Exemtionen', weil sie der Verwal„tung des bischöflichen Amtes entgegen stehen, „können ferner mehr Platz finden. Keinem „Mönchsorden soll hinführo erlaubt sein, den „Namen Exemt in Hand- oder Druckschriften sich „beizulegen.„

Febronius.

Non minor violatio jurium Episcopalium contigit, hodieque subsistit in personali exemtione. &c. &c. T. I. C. VII, §. 8. pag. 601.

Widerruf S. 381.

Die Befreiung der Ordensgeistlichen (welche in der Kirchen einen großen Nutzen schaffen (und ihre unmittelbare Unterwerfung gegen den Apostolischen Stuhl, welche aus rechtmässigen Ursachen, nicht nur allein zum Beßten der geistlichen Orden, sondern auch der allgemeinen Kirche, nämlich um sie unter einem alleinigen Oberhaupte l. ch-

ter

ter zu regieren eingeführet, und von allen Kirchen erkennet worden; diese kann von einer Particular-Kirchenversammlung nicht aufgehoben werden, vielweniger von weltlicher Macht. Den Misbräuchen, die aus dieser Befreyung entspringen können, ist durch das Concilium von Trient begegnet, und abgeholfen worden.

Annaten.

Resultat S. 47.

„ Wie sehr die Bisthümer Teutschlands
„ durch die Annaten, und Palliums-Gelder ge-
„ druckt werden, zeigen nicht nur die bisher aus
„ Teutschland dieser Ursachen willen nach Rom
„ geschickten unglaublichen Summen Geldes,
„ sondern auch die in vielen Bisthümern dadurch
„ verursachte und angehäufte Schulden. „

Febronius.

Quot onera ecclesiarum et cleri prodierint ex ista cupiditate (Romana) præsertim curialium jam descripsit Febronius, sed nondum dixit totum. T. II. pag 556. Conf. Ind. T. I. verbo: annatarum origo.

Widerruf S. 381.

Die Annaten sind für rechtmäßig zu halten,

um

um dadurch den Bedürfnissen des Römischen Hofes zu Hülfe zu kommen, welcher für alle Kirchen wachet, arbeitet, und die Kosten trägt: und als rechtmäßige Abgaben sind die Annaten wenigst so lange beizubehalten, bis auf eine andere, eben so fügliche Weise, nach Gutbefinden des apostolischen Stuhles, dem Unterhalte und unzahlbaren Lasten dieses Hofes wird vorgesehen seyn.

Die weltliche Macht.

Resultat S. 50.

„ Werden die Erz- und Bischöfe Deutsch„ lands unter dem allermächtigsten Beystand Kais. „ Majestät in den Besitz dieser durch göttliche „ Anordnung ihnen zukommenden Gerechtsamen „ wieder eingesetzt, und von den Hauptbeschwer„ den gegen die Römische Kurie befreyet seyn ꝛc.

Febronius.

Auctoritate Principum seculi libertas & disciplina Ecclesiæ sustinetur. - - Videmus pacem ecclesiæ turbatam, disciplinam confractam, idque tantum non universim, & quidem facto eorum, qui universali Ecclesiæ præsident. Ut igitur malo communi Principum catholicorum officio atque auctoritate subveniatur, pro certiore

tiore rei tam salutaris successu conjunctis eorumdem consiliis ac viribus utendum erit. T. II. pag. 571. 572.

Widerruf S. 382.

In Sachen, welche den Glauben, die Sacramente, und die geistliche Disciplin angehen, hat die geistliche Gewalt aus vollem Rechte den Ausspruch zu thun, ohne Mitwirken der weltlichen Macht: jedoch wegen der Beschützung, so sie einander schuldig sind, geht es die weltliche Macht an, nach Meynung der Kirche, so viel sie es wünschet, ihre Satzungen zu beschützen, und vollziehen zu lassen, durch zeitliche Mittel.

Schließlich erachte ich, es sey mit rechter und beßter Art Sorge zu tragen, daß Friede und Eintracht, zwischen der Kirche und dem Staat immerdar erhalten werde: und dermaßen so viel es der Glaube, und die Rechte der Religion zulassen, alle Gelegenheiten zu Beleidigungen zu vermeiden, aus welchen Zwietracht entspringen, und schwere Uebel zum Schaden der Religion zu befürchten seyn könnten. (Ob das Resultat und Bestreben, dasselbe durchzusetzen zum Friede, und zur Wohlfart der Kirche dienlich sei, sieht das Publikum von selbsten ein.)

Allein

Allein dieses Parallel würde fast ins Unendliche fortlaufen, wenn noch alles müßte hergesetzt werden, was eines Theiles bei dem Febronius, anderen Theiles im Resultate von den Beneficialgeschäften und Päpstlichen Reservationen geschrieben steht. Auch die vorgeschützten Klagen des Resultats S. 27 und 35 wider die Dekretalen des Isidors sind nichts, als ein getreuer Nachklang des ungerechten Geschreies, so Febronius fast in allen Kapiteln und Paragraphen seines Werkes dagegen erhoben hat.

Nun alles zusammengenommen, und ganz durchgedacht kann man freilich mit vieler Wahrscheinlichkeit schließen, daß die Bad-Emsischen Punkte, die eine sehr irreguläre Figur gestalten, nach der Lehre des Febronius auf das Papier aufgetragen worden, und daß seine Schriften die Quelle sind, woraus das Wesentliche des Resultats gekommen ist. Nach meiner Meinung mag es wahr sein, wenn von der unmittelbaren Quelle die Rede ist. Denn die erste Quelle zu entdecken, müßte man in der Geschichte weiter hinaufsteigen; weil Febronius selbst nichts weniger, als ein Original ist. Zur Uiberzeugung hat man ihm dargethan, was er Gutes, und Böses von andern Schriftstellern ge

borget, oder vielmehr sich eigen gemacht habe, um ein neues, und auffallendes Werk in die große Welt zu liefern. Ich will zum Beweise ein Fragment des Briefes hersetzen, welchen der berühmte französische Abt Bergier an einen angesehenen Fürsten des teutschen Reiches geschrieben hat. „Es „ ist kaum zu begreifen, sind seine Worte, wie „ die Abhandlung des Febronius von dem Kir„ chenregimente, und von der Gewalt des Papstes „ in einigen Staaten Teutschlandes Lärmen ge„ macht habe. Betrachte ich den Innhalt, oder „ die Einrichtung desselben Buches so, habe ich es „ niemal für etwas angesehen, was bei Leuten, „ die belehret sind, und Vernünftig denken wol„ len, Aufsehen machen könnte. Was der Ver„ fasser wahres sagt, hat er von den französischen „ Gottesgelehrten, zuvoders vom Herrn Bossuet „ in seiner Vertheidigung der Erklärung von der „ französischen Geistlichkeit im Jahre 1682. ent„ lehnet. Was er Falsches und Irriges vorträgt, „ hat er den Protestanten, Jansenisten und jenen „ Kanonisten abgeborget, welche in den verwirr„ ten Zeiten dem Hofe zu Rom Wehe zu thun „ suchten. Diese verschiedenen Materialien, die „ nicht geschaffen sind, ein Ganzes auszumachen,

sind von Febronius sehr ungeschickt zusammen gefüget worden." Ich bitte, der Leser wolle sich bei dieser Stelle erinnern, wie billig wir schon oben den Verlurst der teutschen Ehre und Reputation bedauret haben, den uns die Modelehre und Aufklärung bei den Ausländern zuzieht. sieh Seite 18.

Zweites Kapitel.

Was hat man über diese Gründe und Quellen in sich betrachtet, zu denken?

Von dem Febronius anzufangen, mit dem wir das vorhergehende Hauptstück geendet haben, zweifle ich nicht, daß jeder Leser auf die geschärftesten Verbothe denkt, mit welchen so wohl der oberste Hirt, als die teutschen Bischöfe selbsten das Febronianische Werk aus den Händen, und dem Andenken der Gläubigen gänzlich zu verbannen getrachtet haben. Die Sache ist zu wichtig, als daß wir nicht wenigst die Auszüge dieser Verbothe, die wir gedruckt in Händen haben, wörtlich hiehersetzen sollten.

Schreiben Pabst Klemens des dreizehnden an die teutschen Bischöfe

vom 14ten März 1764.

Wie schädlich die ketzerischen, und der andern dem heiligen Stuhle aufsätzigen Leute ihre

Bücher der christlichen Religion und dem katholischen Glauben immer gewesen sind, ein solches ist Euch unverborgen. Sie treten aus der Presse in hellen Tag hinaus: sie werden der Menge nach da und dort ausgestreuet, und wo sie nur hinkommen, bringen sie eine Seuche mit, wovon die Gläubigen sich allmälich anstecken, und von der wahren Gottseligkeit, und Glaubensreinigkeit großentheils abführen lassen.

Ohne Zweifel werdet Ihr, ehrwürdige Brüder in Christo wissen, welch ein schädlich und gefährliches Buch aus gewissen finsteren Winkeln, worinn der Verfasser noch verborgen liegt, sich hervorgewagt, und der Kirche unter die Augen zu stehen sich erfrechet hat. Seine Aufschrift heißt: Iustini Febronii ICti de statu Ecclesiæ & de legitima Romani Pontificis potestate liber singularis.

Gestalten nun dieses Buch von einem, der Römischen Kirche höchst abgeneigten Manne in der Absicht geschrieben worden, um die päpstliche Gewalt, wenn es möglich, zu vertilgen, und den apostolischen Stuhl des heiligen Petrus umzustürzen; so haben Wir den Schluß gefasset, dasselbe aus den Augen and Händen der Gläubigen weg zu räumen, und verbothen, von iemanden gelesen zu werden,

aus

aus billiger Furcht und Obsorge, daß die Heerde der Gläubigen von den giftigen Gesinnungen des namenlosen Verfassers nicht angestecket, daraus zur Verachtung des Römischen Stuhles nicht verleitet, und nicht von der Heerde des Herrn auf die vergiftete Weide der Irrlehre hinübergezogen, und verführet würde. - - - .

Unseres Geduncken würde es überflüßig sein, Euch zu ermahnen, iene Flamme zu löschen, welche vor Zeiten die Bischöfe selbst zusammt ihrer Würde, Macht und Gewalt elendlichst verzehret, den Stuhl Petri aber umzustürzen, oder aus seiner Stellung zu bringen, sich niemal mächtig genug befunden hat.

Extrakt aus dem Protocoll des Erzbischöflich-Mainzischen Vikariats

vom 21sten Mai 1764.

Wurde das Rescript Seiner Curfürstl. Durchleucht abgelesen, folgenden Innhaltes: Das ärgerliche und gefährliche Buch, unter der Aufschrift: Iust. Febronii ICti de statu Eccl. & legit. Potest. Rom. Pontif. liber sing. &c. Bullioni. welches vom apostolischen Stuhle schon verdammet worden ist, soll in dieser Stadt und Erzdiöcese auf das schärfeste verbothen, und nichts unterlassen

werden, was immer zur Unterdrückung obgemeldten Buches dienlich sein kann.

Abschrift des Rescripts Seiner Curfürstl. Durchleucht von Trier an das Generalvikariat daselbst, und an das Official-Amt zu Coblenz vom 14ten Jul. 1764.

Nachdem das Buch unter dem erdichteten Namen Just. Febronii von dem heiligen Stuhle durch ein Dekret vom 27sten Febr. verdammet, und in die Zahl der verbothenen Bücher versetzet worden; so erfodert es nicht weniger die Pflicht, daß Seine Curfürstliche Durchleucht in Kraft Ihres aufhabenden Hirtenamtes hinlängliche Sorge tragen, damit die in demselben enthaltenen Grundsätze, welche das Ansehen und die vorzügliche Hoheit des apostolischen Stuhles unterdrucken, in Ihrer Erz-Diöcese nicht verbreitet werden.

Dekret Seiner Curfürstlichen Durchleucht des Erzbischofes von Cöln wider das Buch des Febronius

vom 14ten Julii 1764.

Die alte Schlange, diese auffätzige Widersacherinn der Kirche und des ganzen Menschengeschlechtes unterläßt zu keiner Zeit, durch ihre gedun-

dungenen Knechte in dem Acker des Herrn giftige Samen, und verderbliches Unkraut auszustreuen, wodurch entweder die guten Sitten der Christen verdorben, oder durch verführerische Schriften übelgesinnter Leute die unbehutsamen Gläubigen bethöret von der Wahrheit auf die Abwege der Irrthümer verleitet werden.

Eine Menge von ansteckenden Büchern dieses Gelifters, welche man an verschiedenen Orten gedruckt und dem Publikum aufgedrungen hatte, ist unlängst durch die Wachbarkeit des obersten Hirten entdecket, und in der heiligen Congregation am Mondtage des 27. Hornungs laufenden Jahres verdammet, und mit der Bannstrafe beleget worden.

Unter diesen befindet sich am vorletzten Platze ein vergiftetes Werk, worüber Seine Heiligkeit in dem an Uns neulich erlassenen Schreiben vom 14. März bittere Klagen erhebt, als welches unlängst an den Tag gekommen ist, mit folgender Aufschrift: Von dem Kirchenregimente, und der ächten Gewalt des Römischen Papstes. Der Verfasser davon, der als ein wahres Kind der Finsterniß unter dem erdichteten Namen des Justinus Febronius verborgen bleiben will, giebt sich

mit ungklaublicher Vermessenheit alle Mühe, den Römischen Stuhl, der von Christo auf den Felsen befestiget worden, und worauf sich die Catholische Kirche als ihren Grund steifet, umzustoßen, und gänzlich zu zernichten. Dieses zu bewerkstelligen hat er aus den Büchern der Ketzer, und anderer diesem heiligen Sitze aufsätzigen Leute alles aufgesucht, und zusammengerafft in ein Werk gebracht, dem er noch einige äußerste Ungereimtheiten aus dem eigenen vergifteten Vorrathe beigeleget, damit er ja an Feindseligkeit gegen den apostolischen Stuhl niemanden was nachgäbe.

Da Wir nun vermöge der väterlichen und hirtlichen Wachsamkeit und Sorgfalt, die Wir der Heerde des Herrn, so Uns von oben herab anvertrauet worden, schuldig sind, diesen giftigen Samen, den die feindliche Hand in dem Acker des Herrn ausgesäet hat, im ersten Keime zu ersticken, und auszureuten trachten, um den Christglaubigen zu zeigen, welche verderbliche Quellen von jedermann zu vermeiden sind, auf daß sie nicht in augenscheinliche Gefahr ihres Heiles gerathen; so verbiethen Wir durch gegenwärtige Verordnung in Kraft Unserer ordentlichen erzbischöflichen Macht, und der nicht nur in allgemeinen Concilien, sondern

beson-

besonders durch obgemeldetes Schreiben Unsers heiligsten Herrn Clemens Uns verliehenen und aufgetragenen Gewalt, allen Christglaubigen, die Uns in Unserer Erz- und Diöcese auf was immer für eine Weise untergeben sind, auf das strengste, daß sie keines von den benamßten Büchern zu lesen, zu verkaufen, auszutheilen, zu drucken, oder bei sich zu behalten, unter den Strafen, die im Verzeichnisse der verbothenen Bücher angedeutet sind, sich auf einige Weise unterfangen ꝛc.

Man könnte noch mehrere Verbothe der teutschen Bischöfe, die nach eben dem Inhalte wider den Febronius öffentlich verkündet und gedruckt worden, hier beisetzen, als des Bischofes von Bamberg, von Augsburg, von Constanz, von Freisingen; welche Verbothe wir insgesammt im Drucke vor uns liegen haben. Allein wir wollen vielmehr die gedruckten Akten des Consistoriums benutzen, welches der heiligste Vater im Jahre 1778 über die ergangene Widerrufung des Febronius gehalten hat. Eine treffende und gleichsam prophetische Stelle kömmt darinn wider diejenigen vor, die des Febronius Grundsätze zu behaupten, und geltend zu machen vielleicht in der Zukunft sich bestreben werden; nachdem Febronius selbst nicht

von zeitlichen Nutzen angereizet, nicht aus Schwachheit der Kräfte oder des Verstandes veranlasset, nicht durch beschwerliches Zureden verleitet, sondern allein von der Erkenntniß der Wahrheit bewogen, allein von der Erleichtung der himmlischen Gnade überschüttet, endlich allein von der Begierde seines Heiles entzündet, dieselben, als Irrthümer mit besonderm Ernste verworfen, und mit größtem Eifer abgeschworen hat. Diese Stelle lautet nach der obenangeführten teutschen Uibersetzung S. 404. also. „ Dioscorus starb in dem Irrthume dahin, wie Leo der große schreibt, und seine Anhänger sind nach diesem Tode noch tiefer in die Abgründe gesunken. Ungetreue und thörichte Gemüther haben bei dem Falle des Urhebers ihrer Treulosigkeit viel Uibles, worüber sie zittern sollten, nichts Gutes, dem sie folgen könnten. Wenn sich nun dieses also verhält, wie muß es den Febronianern zu Muthe sein, da sie ihren Stammvater sehen, nicht gestorben, sondern verändert, und wie er die Irrthümer aller seiner Anhänger in sich selbst verdammet? Sie haben noch einen, dem sie nachfolgen können, wenn sie, wie er ihnen vorgeht, zurückkehren wollen, ihre Schuldigkeit zu thun, und ihr Heil zu wirken. Wenn sie es aber

ausschlagen, und in ihrem Abfalle verharren; was wird ihnen nun mehr übrig sein, als, nachdem sie keinen Heerführer haben, daß sie zweifelhaftig in Furcht leben, und in Verwirrung sich schämen? denn welche von der Römischen Kirche sich absondern, und die Einigkeit trennen, die in ihr gesetzet ist; da sie die Schooß und die Umarmung ihrer liebreichesten Mutter verweigern, diese zerstreuen all ihr Vermögen, wie Flüchtige und Mittellose.

Diese Beiträge zu den historischen Bemerkungen, die bisher geliefert worden, enthalten einen zimlich reichen Stoff, über das Resultat zu denken. Nun wollen wir der Sache eine andere Wendung geben; denn es liegt endlich wenig daran, ob man behaupte, die Punktazion sei auf Febronianische oder Eibelische Gründe gebauet, oder ohne allen Einfluß derselben aufgesezet, und zum Vorschlage der künftigen Kircheneinrichtung gebracht worden. Genug, daß sie mit denselben so übereinkömmt, daß vielleicht weder Eibel, weder Febronius sie für sein Kind zu erkennen, ein Bedenken tragen würden. Dieß allein ist schon erklecklich, das Misfallen der Gläubigen, denen Kirche und Religion an Herzen liegt, dagegen rege zu

machen. Man hat offenbar wahr genommen, daß dieß Misfallen um so mehr gewachsen ist, als sich gewisse Zeitungsschreiber, Recensenten, und Heftmacher zum besonderen Geschäffte nahmen, die Punktazion bis zu den Sternen zu erheben, und hervorzustreichen. Diese Leute haben derselben unglaublich viel an ihrem Credite geschadet, und anders denkende Köpfe, derer Anzahl unendlich grösser ist, zuerst aufgebracht, sich einer gleichmässigen Freiheit zu bedienen, und dem Publikum ihre Gedanken mitzutheilen.

Denn man darf sich ja nicht einbilden, daß jene unerhörte Geringschäzung und Gleichgültigkeit über die reine Glaubenslehre, und jene abscheuliche Verwegenheit, die Lehrsätze bis auf die äußerste Spitze der Ketzerei und der Spaltung hinaus zu klügeln, wovon diese Leute, und die heutigen Brochuristen überzeugende Beispiele geben, schon wirklich den größern Theil des Publikums angestecket habe Weit entfernet durch das Geschrei der neuen Religionsprediger sich betäuben zu lassen, ziehen vernünftige Leute aus der Versuchung der Zeiten noch viele Vortheile ihres ewigen Heiles. Ihr Glaube wird weit lebhafter und wirksamer, als er zuvor war; weil sie der Gnade des Herrn getreue

blei-

bleiben, und die Gefahren der Verderbnisse mit heiligen Mistrauen auf sich selbsten meiden. Ich kenne meine Schafe (spricht der göttliche Hirt) und sie kennen mich. Meine Schafe hören meine Stimme an. Niemand wird sie meiner Hand entreißen. *)

Es ist die innerliche Stimme dieses Hirten, die über die verführerischen Lehren den Schafen Jesu nichts, als Eckel und Abscheu einflößet: es ist auch die äußerliche Stimme des sichtbaren und allgemeinen Hirten, den der göttliche an seine Stelle gesetzet hat, die eben jene verführerischen Lehren, die Eibel und Febronius ausgehecket haben, den Schafen Jesu, als verwerflich und verdammungswürdig vorhält. Die Hölle mag durch ihre gedungenen Knechte dagegen schreien, und schreiben lassen, so lang sie will; so werden die Schafe, von denen der gute Hirt redet, immer dieser Stimme folgen: und Niemand wird sie der Hand ihres Hirten entreißen: immer werden sie Eibels Brochüre, und des Febronius verderbliche Sätze als ein Gift ansehen, welches den ewigen Tod zuzieht: immer werden sie selbe als Fallstricke ansehen, wodurch sie aus der Freiheit der Kinder Gottes in die

*) Joann. X. 14. 27. 28.

die schändlichste Sclaverei müßten hingeschleppet werden; immer werden sie denken, so eine unreine Quelle kann unmöglich gutes Wasser geben, und so ein böser Baum kann unmöglich gute Früchte bringen.

Sie werden nie gestatten, daß man sie von jenem Felsen verdringe, auf den sie der Herr selbst aufgebauet hat: daß man sie der wirklichen Anleitung und Sorge des allgemeinen Hirten entziehe, dem sie der Herr selbst unmittelbar anvertrauet hat: daß sie sich jener Stärkung im Glauben berauben lassen, welche der Herr selbst durch ein besonder Gebeth seinem Statthalter erlanget, und den Glaubigen mitzutheilen, durch einen ausdrücklichen Befehl aufgeleget hat. *)

Nicht Freiheit, sondern Verderben ist es für die Schafe, wenn sie dem Schutze, und der Wachsamkeit ihres Hirten entzogen werden. Nicht Glück, sondern Vernichtung ist es für die Steine des Heiligthums, wenn sie aus der Lage gerissen, und zerstreuet werden; indem sie nur die Bestimmung haben, den Tempel des Herrn auszumachen.

End-

*) Luc. XXII. 32. Für dich habe ich gebethen, auf daß dein Glaube nicht aufhöre. - - Stärke auch deine Brüder.

Endlich in Rücksicht auf die neuen Religions- und Kirchenlehrer ist es nicht nur boshaftes und kühnes Unternehmen, sondern Gottlosigkeit und zugleich lediglich Unmöglichkeit, den Grund des Gebäudes zerstören wollen, welches durch Gottes Allmacht unzerstörbar ist, weil es eben auf diesem Grunde ruhet. Dieser Satz, ich sehe es vor, wird manchen Lesern dunkel scheinen; es ist also nöthig, selben durch eine Zergliederung in das Licht zu setzen; wobei ich mir beinahe schmäuchle, daß dieses Licht über die ganze vorliegende Abhandlung in dem Gemüthe des Lesers sich verbreiten werde.

Schon oft dachte ich bei mir nach, was für Begriffe sich doch gewisse Leute durch ihr ganzes Erkenntnißvermögen etwa gestalten, wenn sie die berühmte Stelle bei dem heil. Matthäus am XVI. Kap. lesen oder hören, wo der Heiland zu dem Petrus gesprochen hat: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen; und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Mahler und Kupferstecher stellen uns darüber ein Kirchlein vor, welches auf einem Felsen stehet. Dieses bildet in uns nur einen

symbo-

simbolischen Begriff, zu dessen vollständiger Realisirung mehrere Stücke gehören.

Man muß erstens auf die göttliche Glaubensgabe denken, die Gott dem Petrus und seinen Nachfolgern dadurch verheißen, und zu seiner Zeit zweifelsohne auch immer mitgetheilet hat. Man muß zweitens auf die Rechte und Verbindlichkeiten denken, die Gott vermöge dieser Stelle allen, die zu seiner Kirche gehören, gegeben und aufgeleget hat, allen, sage ich, dem Petrus, und seinen Nachfolgern, den Aposteln, und ihren Nachfolgern, den Gläubigen aller Zeiten, und Orte. Man muß drittens auf die Vorsehung Gottes denken, welche seinen unveränderlichen Willen, seine alles umfassende Weisheit, seine unwiderstehliche Macht einschließet. Diese drei Punkte will ich nun wieder vor die Hand nehmen, und kürzlich erläuteren.

Die Kirche ist nicht auf das Fleisch und auf die Gebeine des Petrus und seiner Nachfolger gebauet, wie schon Ambrosius bemerket hat, sondern auf die göttliche Gabe des seligmachenden Glaubens; welche Gabe ihm und seinen Nachfolgern, als allgemeinen Lehrern der Kirche ist verheißen worden, eine Gabe, die den persönlichen

chen

chen Vorzug dieser Lehrer ausmacht, und die von ihrer Person nicht darf getrennet werden. - -

Die Gläubigen, deren Versammlung die Kirche ist, sind nicht auf eine materielle Weise auf die persönliche Glaubenslehre des Petrus und seiner Nachfolger hinaufgebauet: auch nicht zufälliger Weise geschieht es, daß ihr Glaube mit dem Glauben des Petrus und seiner Nachfolger übereinkomme. Denn wenn ich eben das phisikalische Lehrsistem halte, welches der große Philosoph von Woolstrop gehalten hat, so bin ich dessentwegen nicht auf ihn, wie er nicht auf mich gebauet. Beide steifen wir uns auf Beobachtungen, und Mathematik. Nur das Recht, welches Petrus und seine Nachfolger haben, mir die Glaubenslehre zu verkünden, und auf Gottes Befehl aufzudringen, und nur die gegenseitige Verbindlichkeit, diese Glaubenslehre auf den Befehl Gottes anzunehmen, und unverbrüchlich zu halten, diese erwecken in mir den Begriff, daß ich und alle Gläubigen auf den Petrus und seine Nachfolger, oder was eben so viel ist, auf ihre Glaubenslehre aufgebauet sind. - - Wird wohl dieses Gebäude immer halten - bis an das Ende der Welt - ungeachtet der feindlichen Angriffe der Hölle halten,

und

und noch weiter fortgeführet werden, bis es vollends ausgebauet wird? Werden sich die Gläubigen allzeit bequemen, auf den Petrus und seine Nachfolger in der Glaubenslehre, wie auf einen Grund sich zu steifen, und aufbauen zu lassen? Werden sie sich nie von diesem Grunde wegreißen lassen? da sie zwar auf Erleuchtung von oben herab, doch mit natürlicher Freiheit die Glaubenslehre des Petrus und seiner Nachfolger annehmen, und die angenommene bekennen, wird die menschliche Hinfälligkeit, Schwachheit, Blindheit, Bosheit nie davon abweichen? Freilich auf Menschen Sinn, und Willen ist nicht viel zu bauen, und zu trauen. Aber die unstreitige Erklärung und Verheißung des Sohns Gottes steht uns Bürge dafür, daß dieses Gebäude von den Pforten der Hölle nie werde überwältiget werden: seine Vorsehung hat diese Verheißung, ungeachtet der feindlichen Angriffe der Hölle, ungeachtet der menschlichen Hinfälligkeit, Schwachheit, Blindheit und Bosheit schon durch achtzehn Jahrhunderte in Erfüllung gebracht, und wird sie bis ans Ende der Welt in Erfüllung bringen. Diese Vorsehung Gottes, welche seinen unveränderlichen Willen, seine Alles umfassende Weisheit, seine

unwi-

unwiderstehliche Macht einschließet, diese ist es, auf die man alles bauen und trauen kann. Du bist Petrus; auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen; und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen.

Nun wird mein Begriff von dieser Stelle, die wir so oft hören und lesen müssen, aus einem simbolischen und dunklen allmälig in einen klaren und ausführlichen, ja in einen anschauenden Begriff übersetzt. Ich beginne ganz deutlich einzusehen, wie ich selbst, wie andere Gläubigen, wie die ganze Kirche auf den Petrus und seine Nachfolger aufgebauet sind. Die öffentliche Glaubenslehre des Petrus und seiner Nachfolger, die nicht Fleisch und Blut, sondern der himmlische Vater bekannt gemacht hat, -- das Recht des Petrus und seiner Nachfolger diese Glaubenslehre in Christi Namen zu verkünden, und allen Menschen aufzutragen sammt der gegenseitigen Verbindlichkeit der Menschen selbe anzunehmen, und zu bekennen, -- endlich die unfehlbare Wirkung der göttlichen Vorsehung, die alles gewaltiglich und ungezwungen vollstrecket (fortiter & suaviter. Sap. VIII. 1.) diese drei Stücke sind es, welche ich zugleich denken muß, wenn ich jene berühmten Worte des Heilandes recht einsehen und begreifen will.

Nun verstehe ich auch, daß dieses Gebäude nicht Menschenkunst und Arbeit sei. Ich werde auf diesen Felsen meine Kirche bauen, spricht der Sohn Gottes; nämlich die vorzügliche Glaubensgabe des Petrus und seiner Nachfolger, und das öffentliche Lehramt derselben, - die gegenseitige Verbindlichkeit der Gläubigen so, wie die Gnade der Erleuchtung, und die heiligen Triebe des Willens, endlich die untrügliche Wirkung der Vorsehung, kraft welcher das Kirchengebäude immer auf seinem Grunde bleibt, und fortgeführet wird, - - alles dieses kömmt von Gott, und kömmt also von Gott, daß die Freiheit des menschlichen Willens, die Mitwirkung dieser Freiheit, und das Verdienst dieser Mitwirkung ungestört verbleiben.

Wie trefflich würde nun auf diese bisher gemachte Zergliederung die ununterbrochene Erblehre von der vorzüglichen Glaubensgabe des Petrus und seiner Nachfolger, von den Rechten und Verbindlichkeiten sowohl eines jeweiligen Hauptes der Kirche, als aller Glieder, endlich von der liebvollesten Vorsehung passen, die nimmer aufhört, über dieses Gebäude zu wachen, und zu wirken? in welchem Lichte würden itzt die Aussprüche der Concilien, die herrlichen Reden der Väter, und die gründlichen

Schrif-

Schriften unserer Gottesgelehrten erscheinen, wenn wir sie zur Beleuchtung und Bekräftigung obgemeldter Zergliederung anführen wollten; alles, was sie von dem Grunde, und von dem Gebäude der Kirchen gesagt haben, konnte und mußte man auf die drei aus einander gesetzten Punkte, wodurch wir den simbolischen Begriff von dem Kirchengebäude realisirt haben, ohne Mühe hinziehen.

Der erste Punkt ist theoretisch, und enthält eigentlich den Primat, der sich vorzüglich auf den seligmachenden Glauben, als auf die Grundfeste der Kirche bezieht, beinebens aber auch andere anklebende Rechte und Gerechtsame begreift, die zur Regierung der Kirche erforderlich sind. Aus dieser Ursache hat Christus, nachdem er zu dem Petrus gesprochen: Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, sich ferner erkläret: und dir werde ich die Schlüssel des Himmelreiches geben: was du immer auf Erden bindest, soll auch im Himmel gebunden sein; und was du immer auf Erden auflösest, soll auch im Himmel aufgelöset sein. Dieß ist jener Primat des Petrus unter den Aposteln, und der Primat seiner Nachfolger unter den Bischöfen, ein Primat, der schon vermöge der Wortdeutung etwas

Besonders, etwas Eigenes, und Persönliches ohne Theilnehmung und Gemeinschaft der Uibrigen anzeiget: ein Primat nicht nur der Rangordnung, des bloßen Vorsitzes, der Ehre oder machtlosen Wachbarkeit, sondern des Ansehens, der Gewalt, der Gerichtsbarkeit: ein Primat, der in seinem Umfange allgemein, in seiner Stufe der höchste und erhabenste, in seiner Wirkungskraft ein ordentlich- und unmittelbarer Primat ist: ein Primat, dessen Ursprung die Gnade und Einsetzung Gottes, dessen Dauer so langwierig, als die Dauer der Kirche selbst, und dessen Zweck die Einigkeit und Regierung der Kirche ist.

Der zweite Punkt ist praktisch, und enthält die Rechte und Verbindlichkeiten des Primas und obersten Hirten, die Rechte und Verbindlichkeiten der untergeordneten Hirten, die Rechte und Verbindlichkeiten der Gläubigen. Belangend die untergeordneten Hirten besteht ihr erstes und vorzüglichstes Recht, ihre erste und vorzüglichste Verbindlichkeit zweifelsohne darinn, daß sie ihre Untergebenen zur Einigkeit der Kirche, und zum Mittelpunkte der Einigkeit, nämlich zum Petrus, und seinem Nachfolger ohne Unterlaß hinführen, und unzertrennlich daran halten. Diese gemessenste

Verbindlichkeit hat die gallikanische Kirche, welche gewiß von allem Vorwurfe der Schwärmerei und Uibertreibung weit entfernt ist, ganz deutlich erkläret, indem sie in der Versammlung 1626. alle Bischöfe also ermahnet: „daß sie den heili„gen Stuhl, und die Römische Kirche in Ehren „halten, als welche auf die unfehlbare Verhei„ßung Gottes, auf das Blut der Apostel und „Martirer gegründet, eine Mutter der Kirchen „ist, durch die gleich als ihr heiliges Haupt, wie „Athanasius redet, die übrigen Kirchen, welche „nur Glieder derselben sind, aufrecht stehen und „erhalten werden." Die Gläubigen aber, gleichwie sie durch Gottes Verordnung unter Verlurst ihres ewigen Heiles gehalten sind, sich an dem Mittelpunkte der Einigkeit fest und unzertrennlich zu halten, und anzuschließen, oder wie Tertullianus redet, an selben angeklammert zu werden; so haben sie auch das unwidersprechliche Recht, und die Befugniß, den heilsamen Einfluß von den Gesetzen, Verordnungen, Erklärungen, Warnungen, Ermahnungen und Gnaden des Mittelpunktes der Kirche zu genießen.

Der dritte Punkt, wie schon erwähnet worden, beziehet sich auf die immerwährende Vor-

sicht des Herrn für seine Kirche, und entzündet in uns die lebhafteste Zuversicht, und gänzliche Gewißheit von der unzerstörbaren Dauer derselben. Da der Herr die feindlichen Angriffe wider die Kirche nur mit dem Name der Pforten der Hölle bezeichnet und angedeutet hat; so sind wir gehalten, alle diejenigen, welche diese heilige Kirche, ihre Einigkeit, ihre Rechte und Gerechtsame anfechten, nicht anders, als Teufelsdiener anzusehen. Von Herzen gerne, und ohne Ermüdung werden wir, so viel uns die Gnade des Herrn gestattet, die Waffen dawider ergreifen, und uns entgegensetzen; weil wir von dem Siege vorhinein vergwisseret sind. Die Spöttereien und Beschimpfungen, die Bedrückungen und Unrechte, die wir bei diesem Streite auszustehen haben, werden wir für unseren Gewinnst halten. So grausam, und anhaltend immer die Stürme sind, die sich wider das Schifflein Petri erheben, so werden wirs nie verlassen; weil wir unfehlbar wissen, daß es nicht scheiteren, nicht von den Wellen verschlungen werden kann: die Pforten der Hölle sollen sie (die Kirche) nicht überwältigen. Himmel und Erde vergehen, aber meine Worte vergehen nicht; *) sagt der Herr der Heerschaaren.

*) Matth. XXIV. 35.

Drittes Kapitel.

Was für Folgen kann man aus diesen Gründen und Quellen herausziehen?

Wenn der Statthalter Jesu Christi, und Nachfolger des Petrus, der von Gott die Kraft der Grundfeste des Kirchengebäudes, der die Schlüssel des Himmelreiches, die allgemeine Gewalt zu binden und zu lösen, der die ganze Heerde des Herrn, der den klaren Befehl empfangen, seinen Brüdern Stärke zu geben, wenn dieser Statthalter Jesu Christi und Nachfolger des Petrus mit den leeren Worten sich sollte begnügen lassen, daß man sagt: er sei Primas, oberster Aufseher, habe auch den Vorzug der Gerichtsbarkeit; da er im Werke selbst an die Willkühr der untergeordneten Hirten gebunden wird: - Wenn man unter dem Vorwande, daß Christus den Aposteln und ihren Nachfolgern eine unbeschränkte Gewalt ertheilet habe, sich über die allgemeinen und einförmigen Gesetze der Kirche erheben, oder vielmehr empören darf: --- wenn man die allgemeine Observanz vieler Jahrhunderte und den ruhigen Besitzstand des Primas durch Vorspieglung der falschen Dekretalen umzustoßen, und

über den Haufen zu werfen sich berechtiget hält: - - wenn es nur auf die gesuchte Unterstützung einer größern Macht ankömmt, sich in die vorigen Rechte, wie man vorgiebt, selbst wieder einzusetzen, oder vielmehr unabhängig zu machen: - - wenn man zur Rechtfertigung seiner Anmaßungen und zur Bethörung des Pöbels sich erlaubt zu sein glaubt, den Apostolischen Stuhl und seine Gesandten auf die schimpflichste Weise zu mishandeln, alte und längst widerlegte Verleumdungen und Lästerungen aufzuwärmen, und unter den einsichtslosen Haufen auszustreuen: verwegenen, und unverschämten Schriftstellern alle Freiheit zu gestatten, für die errichtete Faktion zu schreiben, und die Vertheidiger des heiligen Stuhles und der alten Rechte unter dem Schutte unzähliger Schmähungen, Spöttereien, und Bedrohungen zu vergraben: wenn sich dieses nun wirklich so verhält; was für Folgen, oder es deutlich zu sagen, was für Zerrüttungen der hierarchischen Ordnung, was für Spaltungen unter den Hirten selbsten, was für Aergernisse bei dem schwachen und unverständigen Volke, was für Verwirrungen in der Kirchenzucht, was für Ungewißheiten über ächte und unächte Lehrsätze, über die reine Glaubenslehre

und

und über die Irrthümer hat man zu erwarten? und in was für eine Kirchenanarchie, oder Sekte muß der Catholicismus Teutschlandes endlich ausarten? in eine Sekte, die nicht einmal die Theilnehmung des westphälischen Friedens, und den Genuß der darinn ertheilten Rechte wird foderen können; weil es eine wesentliche Eigenschaft des ächten Catholicismus ist, daß er unter einem einzigen, allgemeinen Oberhaupte stehe, von demselben wirklich abhange, und regieret werde.

Wir wollen aber unseren Folgerungen ganz enge Schranken setzen, und die Grundsätze, deren sich das Resultat gegen die päpstliche Gewalt bedienet, auf den niederen Clerus in Rücksicht auf die erz- oder bischöfliche Gewalt anwenden.

Die Gewalt, und die Amtspflicht eines jeglichen Pfarrers, und Seelsorgers kömmt unmittelbar von Gott, und Gottes Einsetzung. - Sie sind von dem heiligen Geiste angestellt worden, ihre Schäflein zu weiden, und zu regieren; - Christus hat ihnen eine unbeschränkte Gewalt gegeben - und für alle jene Fälle gegeben, wo es die Nothwendigkeit oder Nutzbarkeit ihrer Gläubigen immer erfodern mag; - der Pfarrer und der Seelsorger allein kennt die Bedürfnisse seiner

Heerde, und die erforderlichen Mittel, dieselbe zu heben: er muß daher in den besonderen sowohl als allgemeinen Kirchengesetzen den Gläubigen einige Nachsicht auf eine bestimmte Frist, oder auch in solang gestatten können, als Zeit und Umstände es erfodern - die Einmischungen der erz= oder bischöflichen Gewalt in die Amtspflichten und Verrichtungen des Pfarrers stören nur die Ruhe und gute Regierung. --- Die Beschränkungen der pfärrlichen Gewalt, die Reservationen, die großen Gelderpressungen und Abgaben sind lauter Dinge, die in den ersten Jahrhunderten ganz unbekannt waren; Dinge, die in finsteren Zeiten und durch die Isidorianischen Dekretalen sind eingeführt worden: der Pfarrer wird also wissen, unter dem mächtigen Schutze seines Landesherrn sich in die vorigen Rechte wieder einzusetzen, und gegen die Misbräuche der bischöflichen Kurie alle seinem hirtlichen Amte entgegenstehende Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Unterdessen ist und bleibt der Bischof immer der Oberaufseher, und Primas der ganzen Diöcese, der Mittelpunkt der Einigkeit unter so vielen Pfarreien, und ist von Gott mit der hierzu erfoderlichen Jurisdiktion versehen. Alle Diöcesanen müssen ihm im=

mer den kanonischen Gehorsam mit voller Ehrerbiethigkeit leisten. Allein alle andere Vorzüge und Reservationen ꝛc. ꝛc. Resultat S. 27. All dieses ist nicht aus Spaße, sondern im wahren Ernste geschrieben; ich will die Probe machen, und aus Autoren machen, die lauter geübte, von Vorurtheilen unbefangene Männer sind, die in den Grundsätzen des geistlichen Staatsrechtes etwas weiter gekommen sind, als ein Reifenstuel, Pichler, Schmalzgruber, Engel ꝛc. *)

1. Nichts hört man heute öfters, wenn von der bischöflichen Gewalt die Rede ist, als daß sie von

*) Diese sind die schönen Lobsprüche, die der Herausgeber des Resultats den vier Herren Deputirten des Emser Congresses ertheilet. Ich befinde mich (Gott Lob) in keiner Gefahr, dem Publikum auf ähnliche Weise recommendirt zu werden. Widrigen Falls wäre ich wirklich gesinnet, dergleichen Komplimente mir vorhinein zu verbitten, und feierlichst dagegen zu protestiren. Reifenstuel, Schmalzgruber, Pichler, Engel ꝛc. waren ganze Männer, gewissenhafte, von aller Schmäuchelei himmelweit entfernte Männer, und wahre Riesen der Gelehrsamkeit, wenn man denselben unsere alltägliche Broschüristen an die Seite setzet, Männer, die durch ihre großen Werke dem Publikum inner und außer dem Gerichte die beßten Dienste geleistet, die dem Teutschlande bei auswärtigen Nationen Ehre gemacht: die ihrer Wissenschaft eine ungeheuchelte Frömmigkeit und Gottesfurcht beigesellet haben, auf welche man mit allem Rechte die Worte des gelehrten Propheten anwenden kann: Die Lehrer

von dem heiligen Geiste aufgestellet sind, die Kirche zu regieren. Freilich ja; aber die Hauptfrage bleibt immer unentschieden, ob der heilige Geist die Bischöfe unmittelbar, oder mittelbar durch die hierarchische Kirchengewalt auf den bischöflichen Thron gesetzet habe. Die Lieblingsworte sind aus dem 20. Hauptstücke der Apostelgeschichte am 28. Verse entnommen, wo Paulus also redet: Habet Acht auf euch, und auf die ganze Heerde, in welcher euch der heilige Geist als Bischöfe bestellet hat, damit ihr die Kirche Jesu regieret, welche er mit seinem Blute erworben. Marx Anton Wittola füget in seiner Uibersetzung diese Note hinzu: Der Name Bischof war damals den Bischöfen, und Priestern gemein. (der heil. Chrysostomus) Und in der That Paulus redete diese Worte zu denjenigen, die er von Ephesus nach Mileton hatte kommen lassen. Und was für Leute waren diese? die Priester, oder buchstäblich die Aeltesten, welchen Namen man damals den Priestern, wie den Bi-

rer werden einen Schein von sich geben, wie der Glanz des Sternehimmels ist: und die zur Gerechtigkeit viele unterweisen, werden immer und ewig den Sternen gleich sein. Daniel. 12. 3.

Bischöfen gab. Diese Kirchenältesten (sagt Wittola,) waren Bischöfe und Priester, die die Kirche zu Ephesus und andere benachbarte verwalteten; und so erzählt es auch der heilige Irenäus; *) und dem berühmten Calmet gefällt diese Auslegung vor andern. Wenn man also aus dieser Stelle folgern kann, daß die Bischöfe zum Kirchenregimente unmittelbar von dem heiligen Geiste eingesetzet sind; so muß man auch folgern, daß die Pfarrer und Seelsorger unmittelbar von dem heiligen Geiste zur Regierung ihrer Schäflein eingesetzet sind; und wenn diese unmittelbare Sendung der Bischöfe wider die päpstlichen Verfügungen etwas zu bedeuten hat; so muß die unmittelbare Sendung der Pfarrer und Seelsorger wider die bischöflichen Verfügungen eben so viel zu bedeuten haben. Der Herausgeber des Resultats wird den Herrn von Riegger, und Pehem hoffentlich das Lob nicht absprechen, daß sie in den Grundsätzen des geistlichen Staatsrechtes etwas weiter gekommen sind, als ein Reifenstuel, Pichler, Schmalzgruber, Engel rc. und dennoch behaupten diese Herren, man könne von den Pfarrern eben so wahrhaft, als von den Bischöfen

sagen,

*) l. 3. c. 14.

sagen, daß sie vom heiligen Geiste gesetzet sind, die Kirche Gottes zu regieren. *)

2. Wir haben eben vernommen, daß die Namen Bischöfe, Priester, Aelteste, Kirchenälteste einst den wahren Bischöfen, und den Pfarrern und Seelsorgern gemeinschaftlich gegeben wurden: eben so geschah es mit dem Namen Diöcese (Diœcesis) der bei den alten Schriftstellern oft nur einzelne außer den Städten auf dem Felde gelegene Kirchen bezeichnete, da entgegen das Wort Pfarrei (Paræcia) den ganzen bischöflichen Bezirk ausdruckte. **)

3. Man darf die Pfarrer nicht als bloße Handlanger, und Stellvertreter der Bischöfe ansehen, sagt Herr Pehem ***) sondern sie haben ihre ordentliche Gewalt, und zwar aus Gottes Ein-

*) Riegger Instit. P. III. §. 452. ibi: de quibus (parochis) pariter verum est, quod positi sint a Spiritu S. regere Ecclesiam Dei Act. XX. 28. Salva tamen Maioritate Episcoporum. item Pehem Præl. part. 2. §. 521.

**) Riegger ibid. §. 449.

***) Ib. §. 522. „Quam ob rem non illi meri sunt episcoporum vicarii reputandi, quorum potestas sit delegata tantum, sed potestate potiuntur eatenus ordinaria, quatenus curam gregis sui ex officio instituto divina ordinatione atque ex canonum dispositione gerunt una cum episcopis ceu veri nominis pastores inferiores.

Einsetzung, und Verordnung der Kirchensatzungen. Aus der göttlichen Einsetzung wissen wir keine Beschränkungen der pfärrlichen Gewalt: ohne Ausnahme heißt es bei der Priesterweihe: *Accipe spiritum sanctum; quorum remiseris peccata, remittuntur eis; et quorum retinueris, retenta sunt.* Der Bischof ermahnet diese Priester bei der heiligen Weihe, daß es ihr Amt sei *offerre, benedicere, præesse, prædicare et baptizare*, das ist, das Opfer verrichten, Segen geben, vorstehen, predigen und tauffen, worunter die Ausspendung etwelcher anderer Sacramente begriffen ist, wozu die heilige Taufe gleichsam die Thüre ist. Wenn die Gewalt des Pfarrers durch die Kirchensatzungen oder von dem Bischofe eingeschränket ist, so wird er, alsbald man ihn seine ursprünglichen Rechte kennen lehret, wie die Erz- und Bischöfe die ihrigen nun kennen gelernet haben, mit diesen Hindernissen seines Hirtenamtes, mit diesen Fürgriffen in seine Rechte eben so geschwind fertig werden, als vermöge des Resultats die Erz- und Bischöfe damit fertig geworden sind. Wenn also der Pfarrer ein Belieben trägt, alles loszusprechen, was sich dazu fähig zeigt, so wird er sich wider die bischöflichen Reservationen in seine

ursprüng-

ursprünglichen Rechte von selbsten wiederum einsetzen, und wenn er an Segen geben Freude hat, und die Sehnsucht seiner Schäflein dazu verspürt, so wird ers sich von seinem Oberhirten auch nicht so oft verwehren lassen.

4. Die Gewalt der Bischöfe über die Pfarrer (wie Gagliardi schreibt) reicht nicht so weit, daß selbe den Pfarrern die jura parochialia wegnehmen, unwirksam machen, oder auf andere Weise einschränken können; es wäre denn eine rechtmäßige Ursache vorhanden, die in foro *exteriori* erst müßte erprobet werden. *)

Man sage nur nicht, daß die Gewalt eines Pfarrers sich bloß auf das heimliche Gewissensgericht erstrecke; denn erstens kann man bei den äußerlichen Handlungen eben so leicht einen Bezug auf das Gewissen angeben, als man bei all demjenigen, was das Gewissen, den Glauben und die Seele eines Christen betrift, einen nexum auf die äußerliche Wohlfart und Ruhe des Staats ausfindig zu machen, und vorzuschützen weiß. Zudem läugnet man es platterdings weg, daß die pfarrliche Gewalt bloß ad forum internum (an das innerliche Gewissensgericht) gebunden sei.

Eben

*) Instit. Jur. Can. T. I. l. 1, tit. 30. n. 9.

Eben jene stille Sekte, welche den Bischof sagen läßt: *similis ero altissimo*, und seine Gewalt nur so lange empor hebt, als sich die Sache auf den Papst bezieht, eben diese pflegt die bischöfliche Würde sehr tief herunter zu stimmen, nicht nur wenn es auf die Eingriffe der weltlichen Macht, sondern auch wenn es auf das Amt des Pfarrers und niedern Clerus ankömmt: da muß der Pfarrer auch äußerlich eine Figur machen, und etwas mehr vermögen, als die Büßenden in Geheime von den Sünden loszusprechen. Unlängst hat man es in öffentlichen Blättern gelesen, daß allen Pfarrern der Gebrauch des Rochets, einer violetblauen Mozette, Talars und Hutschnur gestattet werde, — daß alle vorigen Abläße abgeschaft sind, und an ihre Stelle jene gesetzet, die die Pfarrer und Beichtväter nach der Beicht herschenken werden.

Wir haben neuere Autoren, welche behaupten, daß der Pfarrer in Rücksicht auf andere Priester und auf die Kapläne auch casus reservatos pro foro interno zu machen berechtiget sei. — Pehem bemerket an der angeführten Stelle, daß den Pfarrern gestattet sei, über die Gebothe der Fasten, und Abstinenz, oder Verbothe der knechtlichen Arbei-

 ten

ten an den Festtägen einen Nachlaß zu ertheilen. Es wird gar nicht viele Mühe brauchen, den Pfarrern das Recht, den Kirchenbann, und andere Censuren zufällen, beizulegen. -- Man darf nur das *capitulum* 3. de officio judicis ordinarii zu Hülfe nehmen, und sich unverrückt an den klaren Buchstaben halten. *)

Auf solche Weise könnten sich die Pfarrer in der Zukunft wider die Eingriffe und Bedrückungen der bischöflichen Kurie sicher stellen, wenn sie nur den Metropolitan, zu dem sie etwa appelliren, oder den weltlichen Arm zur rechten Seite haben. **) Ob die obenangeführten Lehren insgesammt gründlich, und die Rechte, die sich darauf steifen, unwiderleglich sind, darf man nicht umfragen; denn zuerst nachdenken, welche Lehre gegründet, oder wahrscheinlicher sei, und dann seine Foderungen vor-

*) Ibi: *Mandamus*, quatenus si quando Prælatus sancti Pancratii in clericos vel laicos paræcianos suos interdicti vel excommunicationis sententiam rationabiliter tulerit, ipsam faciatis inviolabiliter observari, et eam sine congrua satisfactione, et absque ejusdem Plebani conscientia non relaxes.

**) Eingriffe und Bedruckungen der Bischöfe mag der Pfarrer alles nennen, was ihm nicht gefällt, wenn es noch so gegründet und observanzmäßig ist.

vorbringen, ist itzt außer Mode gekommen. Man geht heute die Sache also an: Zuerst setzet sich der Wille seinen Zweck vor; alsdann klaubt der Verstand einige theoretische Lehren und Sentenze zusamm, die genauer und geschwinder zum Zwecke führen; genug, wenn man noch einige Ausflüchte zu haben glaubt, daß selbe nicht offenbar ketzerisch und schismatisch sind; so kann man darauf bauen, was man nur immer will.

Wie weit wird es aber auf solche Weise kommen, und wie wird es mit der Einigkeit der teutschen Kirche stehn, wenn man mit der Wahrheit nur Gewerbe treibt, und wenn man sich einbildet, durch überwiegende Macht oder mächtige Unterstützung, oder durch eine scheinbare Ausflucht könne man eitle Vorspieglungen, und die ungewissesten und unbestimmten Meinungen, als richtige Grundsätze geltend machen: wenn man um gesetz- und observanzwidrige Thätlichkeiten vor dem unverständigen Haufen zu rechtfertigen nur feile und gewissenlose Brochüristen dingen darf, derer ganze Wissenschaft und Stärke in dem besteht, daß sie schon lang verschrieene Modelehren,

widerlegte Verleumdungen, und alte Irrthümer in neuem Drucke erscheinen lassen?

Vor dem Beschlusse dieses letzten Kapitels muß ich meine Rede wieder an Sie wenden, theurester Freund, und Verfasser der historischen Bemerkungen! Sie haben von den traurigen Folgen, und bevorstehenden Verwirrungen des höheren und niederen Clerus ganz dunkel, und abgebrochen geschrieben, welches erst itzt, nachdem ich die Sache zu entwickeln unternommen habe, ihren Lesern einleuchten kann. Ich will es hersetzen, weil es ohnehin in wenigen Worten besteht.

S. 93. der historisch. Bemerk. „Christus „hat den Bischöfen eine unbeschränkte Ge„walt gegeben; auch dem niedrigeren Clerus „giebt er in der Weihe eine unbeschränkte Ge„walt in dem Bußsacramente zu binden, und zu „lösen; kann der Bischof keine casus reservatos „machen?"

Seite 95. auf die Frage: Hat Christus den Bischöfen eine unbeschränkte Gewalt für alle jene Fälle gegeben, wo es die Nothwendigkeit, oder Nutzbarkeit ihrer Kirchen, oder

der zu denselben gehörigen Gläubigen immer erfodern mag? Antwort: Nein; „weil sonst „jeder Pfarrer und Curat zu behaupten befugt „wäre, daß ihm unbeschränkte Gewalt zu bin„den und zu lösen zukomme, so oft es immer die „Nothwendigkeit, oder die Nutzbarkeit seiner „Pfarrei erfodere; und so würden die Reservata „episcopalia ganz oder größtentheils aufhören."

Der Herausgeber des Resultats versichert in der Vorrede S. 14. das Publikum, daß der Inhalt der Bad-Emsischen Punkte so merkwürdig und reichhaltig sei, daß über einen jeden derselben eine vollständige Abhandlung könnte geschrieben werden, und daß selbe mit solcher Präcision und Deutlichkeit abgefasset, daß sie einem Sachkundigen hell in die Augen leuchten, und keiner Erklärung bedarfen. Diese Worte veranlassen mich einige Zugaben noch beizurücken, aber mit völliger Präcision und Deutlichkeit, daß sie einem Sachkundigen hell in die Augen leuchten, und keiner Erklärung bedarfen.

Erste Zugabe.

Seite 32. des Resultats: „Die Erfahrung „lehret, daß auch die beßten Absichten mancher

„milden Stiftungen bei veränderten Zeitläuften „entweder gar nicht mehr, oder nicht so, wie „anfangs, erreichet werden können. Die Bischöfe „sind befugt, in diesen Fällen zum Beßten der „Religion, oder des gemeinen Wesens eine fromme Stiftung in eine andere, die dem Hauptzwecke gemäßer, und den wirklichen Bedürfnissen „angemessener ist, zu verändern.“

Dieser Punkt scheint mir allen dotirten Religiosen, und Klosterfrauen das Messer an die Kehle zu setzen.

Zweite Zugabe.

S. 26. des Ref. „Der Römische Papst ist „und bleibt zwar immer der Oberaufseher.“

Aber von der Ferne soll er zusehen, was in Teutschland geschieht; die Nunciaturen hören auf, wodurch er zu nahe in die Charten schauen könnte.

Dritte Zugabe.

S. 28. des Ref. „Christus hat den Aposteln und Bischöfen eine unbeschränkte Gewalt „gegeben. S. 29. Ein jeder Bischof kann ver-

„ mög der von Gott erhaltenen Gewalt Gesetze
„ geben.“

Freilich alle gute Gaben, und alle vollkommene Geschenke (sagt der h. Jakob am 1. Hauptstücke seines Catholischen Sendschreibens) sind von oben, und steigen auf uns herab von dem Urheber des Lichtes. Aber nur, um die von Gott eingeführte Ordnung zu erhalten, nicht zu stören. Der heilige Geist (sagt man heute so oft) hat die Bischöfe gesetzt, die Kirche zu regieren. Gott (sagt der h. Paulus 1. Cor. 12. 28) hat nicht nur Apostel (und ihre Nachfolger) sondern auch Lehrer gesetzt. Posuit Episcopos Act. XX. Posuit Doctores. 1. Cor. 12. und solcher Gestalt wird ein jeder Lehrer, der noch mit eigenem Kopfe denkt, sich berechtiget halten, der neuen Lehre ein paar alte Worte entgegenzusetzen. Allein die Apostel und folglich ihre Nachfolger, haben ihre Gewalt unmittelbar von Gott empfangen. Adam hat sein Weib unmittelbar von Gott empfangen; können nun alle Männer sagen, sie haben ihre Weiber unmittelbar von Gott empfangen? Es geht doch beim Heurathen oft sehr mensch-

lich zu, und vielleicht nicht viel beßer bei dem matrimonio Spirituali.

Vierte Zugabe.

„S. 10. des Ref. „Durch das Ansehen der vier „Metropoliten - - sollten doch billig die ultramon„tanischgesinnten, kurzsichtigen Schriftsteller stumm „gemacht, und im Respekt erhalten werden.„

Lehrer, die Gott gesetzt hat, werden gerne schweigen, so bald das Ansehen des obersten Kirchenhauptes diejenigen stumm machet, die dagegen schreien. -- Ultramontanisch gesinnt kann in diesen Umständen nichts anders heißen, als Römischgesinnt. Der berühmte Abt Fleuri schreibt in seinem Catechismus: die wahre Kirche ist einig, heilig, apostolisch, katholisch; man setzt noch ein Kennzeichen hinzu: nennt sie auch die Römische, um anzuzeigen, daß auch dieses ein Merkmal der wahren Kirche sei, daß sie mit dem heiligen Stuhle zu Rom in Gemeinschaft stehet. Die alten heiligen Bischöfe Deutschlandes, und vorzüglich unser Apostel der heilige Bonifazius waren durchaus Ultramontanisch gesinnt. Die heiligen Bischöfe von Orient waren gar Ultramarinisch gesinnt. Uibrigens, dächte ich, haben die

Schriftsteller, die von dem Herausgeber des Resultats Kurzsichtig genennt werden, weit beßere Augen, als die heutigen Modelehrer; denn diese sehen nur das, was vor der Nase stehet; jene reichen mit ihrem Blicke bis in das Thal Josaphat, und entscheiden ganz deutlich, was sie vor dem strengen Richter werden zu verantworten haben: was sie nicht würden verantworten können.

Fünfte Zugabe.

„S. 50, des Ref.„ Geschieht von diesen „(Erz- und Bischöflichen Gerichtsstellen) weitere „Berufung an den Römischen Stuhl; so ist dieser „ser verbunden, zur dritten Instanz iudices in „partibus, und zwar Nationalen zu geben, und „werden diese nach der Vorschrift des Conciliums „zu Trient gehörig bestimmt, und darauf zu Rom „namhaft gemacht werden.„

Nach der Vorschrift des Conciliums zu Trient Seſſ. XXV. c. 10. de ref. sollte die Bestimmung dreier oder mehrern bewährter und beeigenschafteter Personen, an welche die Erkenntniß der Streitigkeiten zu übertragen ist, in den Provinzial- oder Diöcesanversammlungen geschehen. Der Fehler steckt nur bei uns Teutschen; und Benedict der

 XIV.

XIV. hat in dem Schreiben an die Ortesvorsteher, welches anfängt *quamvis*. 26. August. 1741. über die Vernachläßigung dieser Bestimmung billig geklagt.

Sechste Zugabe.

„S. 26. des Res. „ Der Papst ist und bleibt „der Oberaufseher -- Primas, Mittelpunkt der „Einigkeit, und ist von Gott mit der hierzu erfoderlichen Jurisdiction versehen. „ Ist dieses ausdrückliche Bekenntniß von dem Jurisdictionsprimate des Papstes nicht genug? was kann man mehr verlangen?

Wer hat es zu bestimmen, was für eine Jurisdiction zur Erhaltung der Einigkeit erfoderlich sei? Das Resultat sagt S. 32. „die Dispensen, die auswärtig erlanget werden, sollen kraftlos sein. Auch die übrigen Römischen Bullen, Breven oder sonstige päpstliche Verfügungen verbinden ohne gehörige Annahme der Bischöfe nicht. „ Alles kömmt also auf die Bischöfe an. Was für eine Jurisdiction bleibt dem Papste übrig? Die heilige Kirche hat bei den päpstlichen Wahlen jederzeit die größte Besorgniß und Furcht von den Spaltungen gehabt. Nun dürften wohl zehn Päp-

ste

ste zu Rom gewählet werden; sie würden nach diesem Projecte eben so wenig Einfluß auf Teutschland haben, als ein einziger. Nein! leere asserta, wenn sie noch so schön sind, erkleckten nicht. Die verbittersten Feinde des apostolischen Stuhles, so lange sie sich nicht offenbar von der Einigkeit trennten, haben der Kirche so ein allgemeines Bekenntniß von dem Jurisdictionsprimate abgelegt; wie z. B. Ludwig Ellies Dupin, der hernach die Ausübung und besonderen Rechte dieses Primats also umschnitten, und eingeschränket hat, daß er selbst nach dem Zeugnisse Joannis Trickii eines Protestanten den Grundsätzen der Protestanten sehr nahe gekommen ist. Nicht der das Gesetz nur höret, oder weiß, ist vor Gott gerecht: sondern der das Gesetz erfüllet, wird vor ihm gerecht befunden. (*) Widrigenfalls wird der Herr an seinem Tage sagen: aus deinem Munde schalkhafter Knecht, verurtheile ich dich. (**)

(*) Rom. II. 13. Non auditores legis iusti sunt apud deum sed factores legis justificabuntur.

(**) Luc. XIX. 22. de ore tuo te judico, serve nequam.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zallinger zum Thurn, Jakob Anton <<von>>,

Drei Kapitel über die historischen Bemerkungen des Resultats an den Verfasser der Bemerkungen

Ibi - ubi [i.e. Augsburg] 1787

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Caps.55(4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11087052-5
VD18 11846100-006